



## Tip&Tat KfzAktiv Plus – Ihr praktischer Beifahrer

**Tip&Tat** – die Generali Notfallnummer.

Notruf, Mobilitätshilfe und Schadensmeldung: Inland: 0800/20 444 00, Ausland: +431/20 444 00

Immer bestens beschützt: Der schnelle und zuverlässige Notfalldienst Generali **Tip&Tat KfzAktiv Plus** – ein praktischer Beifahrer, auf den Sie sich rund um die Uhr verlassen können. Anruf genügt und die Tip&Tat Notrufzentrale leitet sofort alle nötigen Schritte vor Ort ein. Die Kosten für viele wertvolle Leistungen übernimmt dabei die Generali.

### In Europa (inkl. Österreich):

- Mobilitäts- und Unfallhilfe am Schadenort bzw. Abschleppen nach Panne/Unfall. Übernahme der Kosten bis EUR 220,-.
- Bergung: Die Generali übernimmt die Organisation und die Kosten.
- Mietwagen bei Fahrzeugausfall nach Panne/Unfall. Kostenübernahme für ein gleichartiges Mietfahrzeug für max. 7 Tage, EUR 70,- pro Tag, bis max. EUR 400,-.
- Fahrzeugrückholung: bei Fahrerausfall von mehr als 3 Tagen volle Kostenübernahme. Veranlasst der Versicherungsnehmer die Rückholung, wird das amtliche Kilometergeld als Kostenersatz vom Schadenort zum Wohnsitz vergütet.
- Ersatz von Reisedokumenten und Scheckkarten-Zulassungsschein: Hilfe bei Ersatzbeschaffung, Übernahme der amtlichen Gebühren.
- Abholung von Kindern (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) nach Unfall/Erkrankung des Fahrers des versicherten Fahrzeuges. Übernahme der Kosten bis max. EUR 400,- in Österreich, im Ausland bis max. EUR 2.200,-.

### In Europa (inkl. Österreich, wenn mind. 50 km vom Wohnsitz entfernt):

- Weiterfahrt oder Rückfahrt bei Fahrzeugausfall nach Panne/Unfall oder Diebstahl des Fahrzeugs: Übernahme der Kosten bis max. EUR 400,- in Österreich, im Ausland bis max. EUR 2.200,- (Taxikosten bis zu EUR 150,- innerhalb der Höchstgrenze)
- Übernachtung bei Fahrzeugausfall: Kostenübernahme für max. 4 Nächte bis EUR 75,- pro Übernachtung und Person.
- Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall: Übernahme der Transportkosten zu einer Fachwerkstatt oder zum Wohnsitz (zum Wohnsitz nur dann, wenn keine Fachwerkstätte in der Nähe des Schadensortes gelegen ist).
- Fahrzeugunterstellung/Garagierung nach Fahrzeugausfall: Kostenübernahme für max. 2 Wochen.

### In Europa (ohne Österreich):

- Ersatzteilversand: Übernahme der Transport- und Zollkosten.
- Fahrzeugverzollung oder -verschrottung: Übernahme der Verfahrensgebühren mit Ausnahme des Zollbetrages; Kosten der Verschrottung (inkl. Transportkosten und Unterstellung für max. 2 Wochen).
- Benennung von Anwälten; Strafkautions nach Kfz-Unfällen: Vorschuss bis EUR 11.000,- pro Person; Gerichts- oder notwendige Anwaltskosten bis max. EUR 2.200,- pro Person.

### In Österreich:

- Verbundglasreparatur: Bei einem Bruchschaden an der Rundumverglasung organisiert die Generali eine Verbundglasreparatur.
- Organisation der Versorgung bzw. Unterbringung von mitfahrenden Haustieren (Hund/Katze) nach Unfall/Erkrankung des Fahrers des versicherten Fahrzeuges. Übernahme der Kosten bis EUR 400,- sofern sich der Schadenort mind. 50 km vom Wohnsitz entfernt befindet.

### Notruf – Wer hilft im Falle eines Falles?

Europaweit 112 Feuerwehr 122 Polizei 133 Rettung 144

### Nicht vergessen:

Falls Sie Allergien oder chronische Erkrankungen haben, legen Sie Ihrem Führerschein einen entsprechenden Vermerk bei. Was noch lebensrettend sein kann: ein Blutgruppenausweis. Geben Sie weiters Name, Adresse und Telefonnummer einer Person an, die bei einem Unfall verständigt werden soll.

### Ein Unfall ohne Verletzte – reagieren Sie richtig!

- Fahrzeugpapiere dem Unfallgegner zur Einsichtnahme übergeben!
- Europäischen Unfallbericht gemeinsam ausfüllen
- Ihre **Polizzen-Nr.:** \_\_\_\_\_ (finden Sie auf Ihrer Kfz-Service-Card)
- Unfallbericht vom anderen Lenker unterzeichnen lassen
- Beweismittel sichern
- Fotografieren Sie die Unfallstelle aus verschiedenen Blickwinkeln!
- Name und Anschrift von Zeugen notieren!
- Skizze anfertigen!





### Die Unfallmeldung

Im Fall eines Schadens sollten Sie uns innerhalb einer Woche eine Schadensmeldung zukommen lassen. Je besser und klarer der Sachverhalt dargestellt ist, desto schneller können Ihre Ansprüche durchgesetzt werden.

### Dazu haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

- Melden Sie den Schaden telefonisch über die **Tip&Tat**-Nummer **0800/20 444 00** (Inland) oder **+431/20 444 00** (Ausland).
- Melden Sie uns Ihren Schaden per Internet: <http://www.generali.at/service/schadensmeldung>
- Senden Sie den Europäischen Unfallbericht bzw. Ihre Schadensmeldung per Post an uns.
- Rufen Sie Ihre zuständige Regionaldirektion an oder kontaktieren Sie Ihren persönlichen Betreuer.

### Wichtig:

- Leiten Sie alle Forderungen, die an Sie gestellt werden, an uns weiter.
- Teilen Sie uns sofort mit, wenn gegen Sie gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Maßnahmen ergriffen werden; z. B. Klagen, Zahlungsbefehle, Strafverfügungen etc.
- Eine Nichtbeachtung der Meldefristen kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.
- Lassen Sie Ihr Fahrzeug unbedingt von der Versicherung Ihres Unfallgegners besichtigen.
- Melden Sie den Vorfall Ihrer Rechtsschutzversicherung bzw. geben Sie Ihre Schadensersatzforderungen der gegnerischen Haftpflichtversicherung bekannt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Betreuer bzw. die Schadensabteilung Ihrer Regionaldirektion zur Verfügung.

### Auskunft über den Unfallgegner

Wissen Sie nach einem Unfall nur das Kennzeichen des Unfallgegners, so können Sie im Internet unter <http://www.vvo.at/kfz-versichererauskunft> die Daten vom Kfz-Haftpflichtversicherer des Gegners ausfindig machen. Einfach „Register über die Kfz-Haftpflichtversicherung der in Österreich zugelassenen Fahrzeuge“ anwählen.

### Parkschaden und Vandalismus

Wird Ihr geparktes Auto durch eine Kollision mit einem unbekanntem Fahrzeug oder von Vandalen beschädigt, sollten Sie den Schaden sofort bei der nächsten Polizeidienststelle anzeigen. Ohne eine Anzeige kann ein Schaden von der Kaskoversicherung nicht angenommen werden. Wenn Sie einen Parkschaden verursachen, müssen Sie den Schaden bei der nächsten Polizeidienststelle sofort melden.

### Noch ein Tipp:

Es genügt nicht, einen Zettel oder eine Visitenkarte hinter dem Scheibenwischer zu hinterlassen. Wenn Sie keine zusätzliche Selbstanzeige erstatten, können Sie wegen Fahrerflucht strafrechtlich belangt werden.

### Unfall mit Wild

Bei einem Unfall mit einem Wild sofort die nächste Polizeidienststelle aufsuchen und den Schaden melden. Das Wild unbedingt von der Straße entfernen und keinesfalls mitnehmen.

### Unfall mit ausländischen Fahrzeugen

Der grenzüberschreitende Autoreiseverkehr nimmt ständig zu. Und damit auch Unfälle mit ausländischen Fahrzeugen. Verständigungsprobleme bei der Unfallaufnahme erschweren häufig die Schadensabwicklung. Hier einige Tipps, wie Sie Ihre Ansprüche leichter durchsetzen:

#### Im Inland:

- Verständigen Sie die nächste Polizeidienststelle.
- Wenn der ausländische Unfallbeteiligte einen Versicherungsnachweis besitzt (Grüne Karte, Grenzversicherung etc.), verlangen Sie unbedingt den im Nachweis integrierten Durchschlag!
- Andernfalls notieren Sie sich alle Versicherungsdaten genau.
- Verwenden Sie den Europäischen Unfallbericht.

#### Im Ausland:

- Verwenden Sie den Europäischen Unfallbericht, er ist inhaltlich in allen Sprachen gleich.
- Verständigen Sie in Ihrem eigenen Interesse sofort die nächste Polizeidienststelle.
- Unterschreiben Sie keine Unfallprotokolle, deren Inhalt Sie nicht verstehen oder nicht akzeptieren wollen.
- Beachten Sie die Hinweise auf der Grünen Karte (internationale Versicherungskarte).

Bei dieser Publikation handelt es sich um eine unverbindliche Werbeunterlage, die ausschließlich als Kundeninformation dient und keinesfalls ein Angebot, eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf darstellt. Die getätigten Aussagen und Schlussfolgerungen sind unverbindlich und allgemeiner Natur. Sie berücksichtigen nicht die persönlichen Bedürfnisse der Versicherungsnehmer und können sich jederzeit ändern. Die vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zu Ihrem gewählten Produkt erhalten Sie in den persönlichen Vorschlags- und Antragsunterlagen sowie der Versicherungspolizze und den Vertragsgrundlagen (Versicherungsbedingungen). Die aufgrund von EU-Vorschriften vorgesehenen Basisinformationsblätter für Kapitalanlageprodukte erhalten Sie von Ihrem Berater im Rahmen der vorvertraglichen Informationen. Die Basisinformationsblätter stehen auch online unter [generali.at/privatkunden/vorsorge-vermoegen/kundeninformationsdokumente](http://generali.at/privatkunden/vorsorge-vermoegen/kundeninformationsdokumente) zur Verfügung. Eine individuelle Beratung ist notwendig und wird empfohlen. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.